



Vernunft Schweiz

EO-Revision (Mutterschaftsversicherung)

Ausgangslage

In der Schweiz gab es bereits mehrere Anläufe eine Mutterschaftsversicherung einzuführen. Jedes mal wurden diese vom Volk abgelehnt oder kamen gar nicht erst bis vor das Volk.

Die Bundesverfassung sieht jedoch eine Mutterschaftsversicherung vor, so dass diese Vorlage einen weiteren Vorschlag zur Erfüllung dieser Verfassungsaufgabe darstellt.

Zustand heute

Heute ist es so, dass die Kosten der Geburt vollständig durch die Krankenkassen gedeckt sind. Dort besteht kein Handlungsbedarf.

Diese Vorlage widmet sich den berufstätigen Frauen, welche wegen der Geburt Urlaub brauchen. Während dieser Zeit soll der Lohn zumindest teilweise weiterbezahlt werden, damit die Geburt nicht mit einem Verlust des Jobs für die Frau oder finanziellen Problemen begleitet wird.

Bereits heute wird der Lohn während der Zeit nach der Geburt mindestens teilweise weitergezahlt. Das Problem dabei ist, dass es ganz unterschiedliche Regelungen gibt. Eine Lohnweiterzahlung ergibt sich einerseits aus dem Obligationenrecht und andererseits auch aus Gesamtarbeitsverträgen (GAV) oder verschiedenen spezialrechtlichen Regelungen.

Grundsätzlich gilt, dass Frauen nach der Geburt 8 Wochen lang nicht arbeiten dürfen und während weiteren 8 Wochen nur unter bestimmten Voraussetzungen. Sofern es durch einen GAV nicht anders geregelt ist, wird heute der Lohn je nach Kanton nach einer der folgenden Skalen weiterbezahlt:

Anzahl Dienstjahre	1	2	3	4	5-9	10	11-14	15-19	20-25
Bern	3 W	1 M	2 M	2 M	3 M	4 M	4 M	5 M	6 M
Basel	3 W	2 M	2 M	3 M	3 M	3 M	4 M	6 M	6 M
Zürich	3 W	2 M	9 W	Pro Dienstjahr eine Woche mehr					

Die Skalen von Bern, Basel und Zürich werden je nach Praxis in unterschiedlichen Kantonen angewandt. W steht für Wochen, M für Monate. Die Zahlen sind die maximale Fortzahlungsdauer in einem Kalenderjahr und gelten auch für krankheitsbedingte Ausfälle. War man im Jahr der Geburt bereits längere Zeit krank verkürzt sich die Fortzahlung entsprechend.

Neuregelung durch diese Vorlage

Neu soll die Lohnweiterzahlung in einer Mutterschaftsversicherung einheitlich geregelt werden. Der Vorschlag sieht vor, die bestehende Erwerbsersatzordnung (EO) entsprechend zu erweitern.

Die Erwerbsersatzordnung wurde ursprünglich aufgebaut um den Militär-, Zivildienst- und Zivilschutzleistenden einen Teil des Einkommensausfalls während der Dienstzeit zu kompensieren. Neu soll auch der Einkommensausfall nach der Schwangerschaft daraus bezahlt werden. Finanziert wird die Erwerbsersatzordnung durch eine Lohnabgabe von 0.3% (je 0.15% von Arbeitnehmer und

Zusammenfassung

Ziel der Vorlage

Vereinheitlichung und Sicherung der Lohnfortzahlung bei einer Geburt für 14 Wochen.

Wichtigste Massnahmen

Aus der Erwerbsersatzordnung (EO) erhalten Mütter neu während 14 Wochen nach der Geburt ein Taggeld in der Höhe von 80% des letzten Lohns als Lohnersatz. Es entstehen Kosten in der Höhe von 483 Millionen Franken pro Jahr. Zusätzlich werden die Tagelder der Dienstleistenden angepasst.

Argumente dafür

- Die einheitliche Regelung macht das System transparenter und es drohen bei einem Umzug aus dem Kanton keine allfälligen Kürzungen der Zahlungen mehr.
- Durch die Regelung werden die Mütter tendenziell länger entlastet. Der Schutz wird also besser.
- Mit der Finanzierung über die EO muss keine neue Verwaltung aufgebaut werden.
- Die Arbeitgeber werden entlastet. Sie müssen in Zukunft nur noch die Hälfte der Versicherung bezahlen.

Argumente dagegen

- Die Vorlage bringt insgesamt inkl. der Anpassungen der Tageldern für Dienstleistende Mehrkosten für die EO von 575 Mio. Fr. pro Jahr.
- Die Lohnabgabe an die EO muss um 66% auf 0.5% erhöht werden.
- Mütter, welche zu Hause bei ihrem Kind bleiben, gehen leer aus. Es droht eine Ungleichbehandlung der Mütter.

Arbeitgeber), wobei sowohl Männer als auch Frauen abgabepflichtig sind.

Wird die Vorlage angenommen, so sieht die Vorlage für alle berufstätigen Mütter eine Lohnweiterzahlung während maximal 14 Wochen vor. Geht die Mutter bereits früher wieder arbeiten, wird die Zahlung ab diesem Zeitpunkt gestoppt. Während den 14 Wochen wird 80% des zuletzt durchschnittlich verdienten Lohns in Form eines Taggeldes ausbezahlt. Die Auszahlung beträgt maximal 172 Fr. pro Tag. Die Arbeitgeber können zusätzliche Leistungen von sich aus oder durch den Gesamtarbeitsvertrag vorsehen.

Finanzierung

Die gesamte Mutterschaftsversicherung wird die Erwerbsersatzordnung ca. 483 Millionen Franken pro Jahr kosten. Damit dieser Betrag finanziert werden kann, muss die Lohnabgabe mittelfristig in voraussichtlich zwei Schritten von 0.3% auf 0.5% erhöht werden. Zu beachten gilt es, dass durch die Finanzierung der Lohnweiterzahlung durch die Erwerbsersatzordnung die Arbeitgeber entlastet werden, welche bis heute ca. 380 Millionen dafür bezahlen. Die Arbeitgeber werden so um jährlich ca. 100 Millionen Fr. entlastet. So die Berechnungen des Bundes. Gesamtwirtschaftlich ist die neue Regelung jedoch teurer.

Weitere Anpassungen

In der gleichen Vorlage werden auch die Taggelder (Lohn pro Tag) der Dienstleistenden angepasst. Diese werden von heute 65% auf 80% des Lohnes erhöht, so dass diese gleich viel erhalten wie Mütter bei der Geburt.

Argumente der Befürworter

- Durch die einheitliche Regelung wird das System transparenter und es drohen bei einem Umzug aus dem Kanton keine allfälligen Kürzungen der Zahlungen.
- Durch die Regelung werden die Mütter tendenziell länger entlastet. Der Schutz wird also besser.
- Mit der Finanzierung über die Erwerbsersatzordnung muss keine neue Verwaltung aufgebaut werden und die Änderung kann relativ einfach umgesetzt werden.
- Die Arbeitgeber werden entlastet. Sie müssen in Zukunft nur noch die Hälfte (Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen je 0.25% des Lohns in die Versicherung ein) bezahlen.

Argumente der Gegner

- Die Vorlage bringt insgesamt inkl. den Anpassungen bei den Taggeldern bei Dienstleistenden Mehrkosten für die Erwerbsersatzordnung von 575 Mio. Fr. pro Jahr.
- Dadurch muss die Lohnabgabe an die Erwerbsersatzordnung um 66% erhöht werden.
- Mütter, welche für Ihre Kinder da sind und zu Hause bleiben, gehen leer aus. Es droht eine Ungleichbehandlung der Mütter.

Die Parteien empfehlen:

JA: Bundesrat, SP, FDP, CVP

NEIN: SVP

Literaturverzeichnis

Bundesamt für Sozialversicherungen.

http://www.bsv.admin.ch/eo/aktuell/d/eidgenoessische_volksabstimmung_260904.htm

Ja zur EO-Revision. <http://www.eo-revision-ja.ch/d/>

Mutterschaftsurlaub JA! <http://www.mutterschaftsurlaub-ja.ch/>

Mutterschaft Ja. <http://www.mutterschaft.ch/>

Sichere Sozialwerke. <http://www.sichere-sozialwerke.ch>